

Claus Vogt Marktkommentar - Ausgabe vom 10. November 2017

Keiner glaubt mehr an die Goldhaussa – ein gutes Zeichen

- **Bullish für den Edelmetallsektor**
- **Mächtige Bodenformation signalisiert große Kursgewinne**
- **Nutzen Sie gerade jetzt die günstigen Kurse zum Kauf**
- **Was machen eigentlich ... meine Steuergroschen?**
- **Zuschüsse für den Bau von Sportstätten zweckentfremdet**

Schlechte Stimmung auf der Edelmetallmesse trotz schöner Kursgewinne

Liebe Leser,

aufgrund terminlicher Überschneidungen konnte ich an der diesjährigen Edelmetallmesse in München leider nicht teilnehmen. Von Kollegen und Lesern meines Börsenbriefes Krisensicher Investieren habe ich jedoch zahlreiche Rückmeldungen erhalten, die mir einen guten Eindruck von der Veranstaltung vermittelt haben.

In einem höchst interessanten Punkt waren sich alle meine „Informanten“ einig: Die Stimmung sei überaus schlecht gewesen, sowohl bei den Messebesuchern als auch bei den Ausstellern. Und auch bei den Vorträgen habe in Bezug auf die Edelmetalle ein sehr verhaltener Tenor geherrscht. Langfristig erwarte man zwar steigende Edelmetallkurse, aber richtig bullish sei keiner der Redner gewesen. Und das auf einer Messe, auf der die meisten Besucher sich eher für Edelmetalle als für andere Investments interessieren!

Bullish für den Edelmetallsektor

Dieses Stimmungsbild erstaunt mich nicht wirklich, da es von diversen Sentimentindikatoren bestätigt wird. Es ist sogar ein sehr bullisches Zeichen für die Edelmetallmärkte und passt perfekt zur Frühphase einer Hausse. Und je nach Ausmaß der Hausse kann selbst diese Frühphase durchaus mehrere Jahre dauern. Genau das ist hier der Fall.

Vielleicht erinnern Sie sich: Vor knapp zwei Jahren habe ich in einer Themenschwerpunkt-Ausgabe meines Börsenbriefes Krisensicher Investieren den Beginn einer neuen Edelmetallhaussa prognostiziert. Seither ist der Goldpreis um mehr als 20% gestiegen, und der Gold Bugs Index hat sich fast verdoppelt.

Eigentlich sollte man vor diesem Hintergrund gute Laune bei den Edelmetallanlegern vermuten. Dass das Gegenteil der Fall ist, stimmt mich überaus zuversichtlich für die weitere Entwicklung, zumal die meisten der von mir vor zwei Jahren aufgeführten bullischen Argumente für den Edelmetallsektor unvermindert gelten.

Mächtige Bodenformation signalisiert große Kursgewinne

Die zahlreichen bullischen Argumente will ich hier nicht wiederholen, sondern Ihren Blick auf den folgenden Wochenchart lenken. Er zeigt den Verlauf des Goldpreises seit 2011. Den gesamten Kursverlauf der vergangenen vier Jahre interpretiere ich als mächtige Bodenformation, deren Obergrenze bei rund 1.380 \$ pro Unze verläuft.

Das Ausmaß dieser Bodenformation entspricht schon fast der Bodenbildung um die Jahrtausendwende. Damals folgte ein jahrelanger Kursanstieg, in dessen Verlauf sich der Goldpreis fast verachtfachte. Eine ähnliche Entwicklung erwarte ich auch jetzt wieder.

Goldpreis pro Unze in \$ (Wochenchart), 2011 bis 2017



Der Kursverlauf der vergangenen vier Jahre ist das Sprungbrett der nächsten großen Haussewelle. Quelle: StockCharts.com

Nutzen Sie gerade jetzt die günstigen Kurse zum Kauf

In dem hier nicht gezeigten Tageschart erkennt man, dass der von mir verwendete Preis-Momentum-Oszillator gerade ein Kaufsignal gegeben hat. Damit wird der Beginn einer vermutlich mehrwöchigen Aufwärtswelle signalisiert. Mein Gold-Preisbänder-Indikator steht ebenfalls auf Kauf. Deshalb gehe ich davon aus, dass sich der Goldpreis jetzt auf dem Weg an die obere Begrenzungslinie der Bodenformation bei rund 1.380 \$ befindet.

Mein Gold-Preisbänder-Indikator spricht sogar dafür, dass im Lauf dieser Aufwärtswelle der Ausbruch aus der Bodenformation gelingen wird. Im größeren Bild spielt es aber keine Rolle, ob dieser Ausbruch etwas früher oder später erfolgen wird.

Die Goldminenaktien werden sich für Sie in dem hier skizzierten Szenario als wahre Goldgruben erweisen. Lassen Sie sich diese Chancen nicht entgehen. [Halten Sie sich mit Krisensicher Investieren auf dem Laufenden und erfahren Sie, welche Edelmetallaktien jetzt besonders lukrativ sind.](#)

Ich wünsche Ihnen ein erholsames Wochenende,

Ihr

Claus Vogt

Claus Vogt, Chefredakteur Krisensicher Investieren

P.S.: Bedenken Sie: Wenn der Goldpreis um nur 15% steigt, werden sich manche Minenaktien glatt verdoppeln.

[Schützen und mehren Sie Ihr Vermögen und testen Sie noch heute KRISENSICHER INVESTIEREN 30 Tage kostenlos.](#)

Claus Vogt, der ausgewiesene Finanzmarktexperte, ist zusammen mit Roland Leuschel Chefredakteur des kritischen, unabhängigen und konträren Börsenbriefs Krisensicher Investieren.

2004 schrieb er ebenfalls zusammen mit Roland Leuschel das Buch "Das Greenspan Dossier" und die „Inflationsfalle“. Mehr zu Claus Vogt finden Sie [hier](#).

Was machen eigentlich ... meine Steuergroschen? (10.11.2017)

Autor: Gotthilf Steuerzahler

Zuschüsse für den Bau von Sportstätten zweckentfremdet

Liebe Leserinnen und Leser,

mit Zuschüssen geförderte Sportstätten wurden vielfach nicht bis zum Ablauf der Bindungsfrist zweckentsprechend genutzt, wie eine Überprüfung ergab. Die zuständigen Behörden haben die Zuschüsse anteilig zurückgefordert. In Zukunft soll die Einhaltung der Bindungsfrist stärker überwacht werden.

Bund, Länder und Kommunen sehen es als ihre Aufgabe an, den Sport finanziell und auf sonstige Weise zu fördern, wobei Kommunen und Länder den weitaus größten Anteil der Förderung bestreiten. Der Bund kümmert sich vorrangig um die Förderung des Spitzensports, Länder und Kommunen sind für den Breitensport zuständig.

Die Steuergelder ermöglichen die Ausrichtung von Sportveranstaltungen und -wettkämpfen, aus ihnen werden Betreuungs- und Trainingszentren bezahlt. Weiterhin baut und unterhält die öffentliche Hand in großem Umfang Sportstätten und stellt sie dem Sport kostenlos oder zu Vorzugspreisen zur Verfügung.

Insgesamt unterstützen Bund, Länder und Kommunen den Sport jährlich mit mehreren Hundert Millionen Euro. Zusätzlich wird der Sport durch Steuererleichterungen indirekt gefördert. Um die Bedeutung des Sports zu betonen, haben alle Bundesländer Gesetze zur Förderung des Sports erlassen. Die Einzelheiten der Förderung sind in ergänzenden Richtlinien geregelt.

25-jährige Bindungsfrist bei der Förderung von Sportstätten

Zum Bau von Sportstätten gewähren die Länder Zuschüsse an Kommunen und Vereine. Für die geförderten Baumaßnahmen wird im Förderbescheid regelmäßig eine mehrjährige Zweckbindung festgelegt. Der Zuschussempfänger darf in diesem Zeitraum, meist sind es 25 Jahre, ohne Zustimmung der fördernden Behörde die Nutzung der geförderten Sportstätte nicht verändern. Soll eine Nutzungsänderung vorgenommen werden, muss der Zuschussempfänger die Behörde rechtzeitig unterrichten.

Die Förderbehörden haben die Verwendung der Zuschüsse zu überwachen. Stellen sie fest, dass ein geförderter Sportstättenbau nicht bis zum Ablauf der Bindungsfrist zweckentsprechend verwendet wird, haben sie den Zuschuss nebst Zinsen zeitanteilig zurückzufordern.

Aufgabe der Nutzung vor Ablauf der Bindungsfrist

Eine Überprüfung in einem Bundesland ergab nun, dass die fördernden Behörden die Einhaltung der Bindungsfrist häufig nicht überwachten. Sie verließen sich vielmehr auf die vorgeschriebene Mitteilungspflicht der Zuschussempfänger. Diese kamen ihrer Mitteilungspflicht jedoch in vielen Fällen nicht nach.

Beispielsweise hatte das betreffende Land einer Kommune einen Zuschuss von rund 176.000 Euro für die Modernisierung eines Freibades gewährt. Vor Ablauf der Bindungsfrist von 25 Jahren wurde das Freibad geschlossen und kurz darauf abgerissen. Einer anderen Kommune hatte das Land einen Zuschuss von 148.000 Euro zur Modernisierung eines Sportplatzes bewilligt. Der geförderte Sportplatz wurde vor Ablauf der Zweckbindungsfrist von 20 Jahren nicht mehr für sportliche Zwecke genutzt. Aufgrund der Überprüfung mussten beide Kommunen einen Teil der Fördergelder einschließlich Zinsen zurückzahlen.

Nicht zweckentsprechende Nutzung der geförderten Gebäude

Das Land hatte einem Sportverband einen Zuschuss von rund 250.000 Euro zur Errichtung eines Schulungs- und Seminargebäudes mit zwölf Appartements für Lehrgangsteilnehmer bewilligt und die Zweckbindungsfrist auf 25 Jahre festgelegt. Die Überprüfung ergab, dass zehn Appartements seit Jahren nicht von Lehrgangsteilnehmern genutzt wurden, sondern an Studenten, Handwerker usw. vermietet worden waren. Wegen nicht zweckentsprechender Verwendung wurden rund 64.000 Euro zurückgefordert.

Eine Kommune hatte einen Zuschuss von rund 470.000 Euro zur Erweiterung eines Umkleidegebäudes erhalten. Die Bindungsfrist betrug 25 Jahre. Im Rahmen der Überprüfung wurde festgestellt, dass Teile des Gebäudes schon vor Jahren an eine Firma zur kommerziellen Nutzung vermietet worden waren. Im Ergebnis musste die Kommune rund 90.000 Euro zurückzahlen.

Die Bindungsfristen werden künftig besser überwacht

Das betreffende Bundesland hat zwischenzeitlich auf die festgestellten Mängel bei der Einhaltung der Bindungsfrist reagiert. Es hat die fördernden Behörden angewiesen, die Zuschussempfänger alle fünf Jahre an ihre Mitteilungspflichten zu erinnern. Die Zuschussempfänger müssen in diesem Zusammenhang schriftlich bestätigen, dass es keine zustimmungspflichtigen Änderungen gegeben hat. Außerdem sollen die fördernden Behörden künftig Listen führen, die einen Überblick über die noch laufenden Förderfälle und deren stichprobenweise Überprüfungen ermöglichen.

Nach alledem kann man davon ausgehen, dass künftig die Bindungsfristen bei der Förderung von Sportstätten besser überwacht werden. In einem begrenzten Bereich, liebe Leserinnen und Leser, wird damit etwas sorgsamer mit unseren Steuergeldern umgegangen, meint zustimmend

Ihr

Gotthilf Steuerzahler

Dieser Text stammt aus dem kostenlosen Newsletter [Claus Vogt Marktkommentar](#). Claus Vogt, der ausgewiesene Finanzmarktexperte, ist zusammen mit Roland Leuschel Chefredakteur des kritischen, unabhängigen und konträren Börsenbriefs [Krisensicher Investieren](#).

2004 schrieb er ebenfalls zusammen mit Roland Leuschel das Buch "Das Greenspan Dossier" und die „Inflationsfalle“. Mehr zu Claus Vogt finden Sie [hier](#).